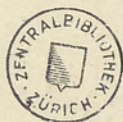


Nekr

Sch
102

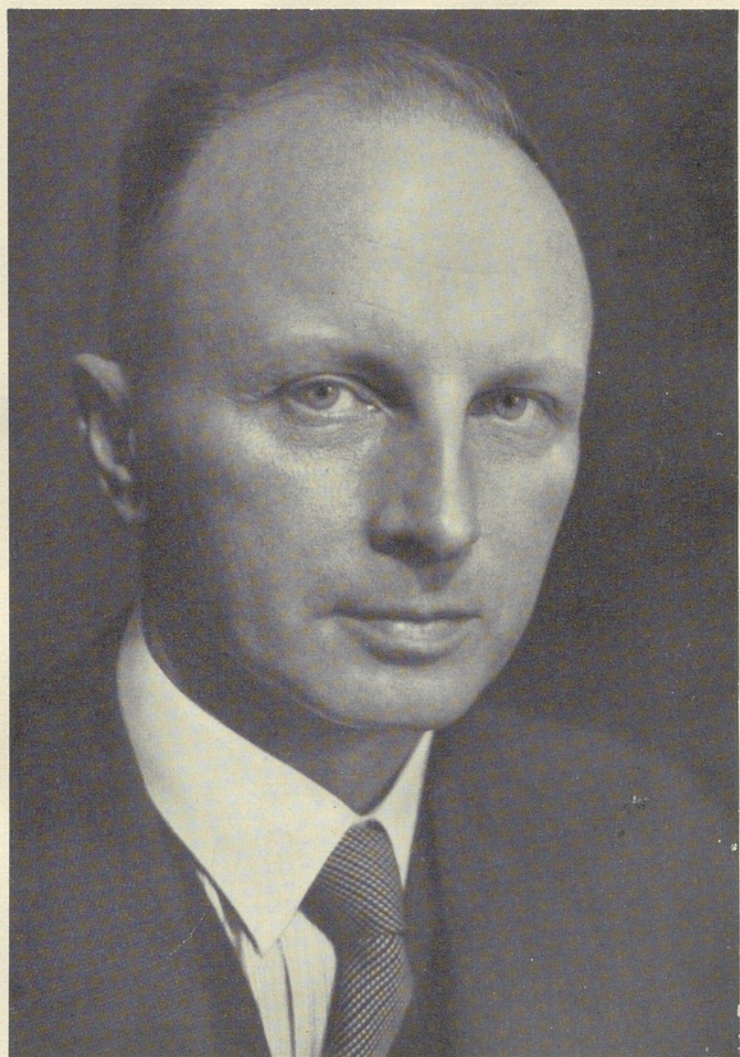
PROFESSOR
DR. DIETRICH SCHINDLER
1890—1948



NeKr Sch 102

ZUM GEDENKEN AN
PROFESSOR
DR. DIETRICH SCHINDLER
—
1890—1948

G 1800
Stadtarchiv
Z.



NACHRUF

ERSCHIENEN IN DER
NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG
VOM 12. JANUAR 1948

Bestürzend und erschütternd hat uns am Samstagvormittag die Kunde ereilt: Professor Dr. Dietrich Schindler ist nach einem kurzen Aufenthalt im Krankenhaus, wohin er sich zur Untersuchung eines in letzter Zeit aufgetretenen Leidens begeben hatte, plötzlich gestorben.

Das Unfaßbare dieses jähen Hinschiedes kann die Empfindungen des Schmerzes und der Trauer nur steigern, die uns verstören. Unser inniges Mitgefühl gilt der aufs neue hartgeprüften Familie, der Dietrich Schindler und die ihm so viel gewesen ist. Aber zugleich werden wir uns voll Bitterkeit des schweren Verlustes bewußt, den weitere und weiteste Kreise, den das Gemeinwesen und die Oeffentlichkeit, den nicht zuletzt wir selbst erlitten haben.

*

Dietrich Schindler ist mitten aus einem Leben herausgerissen worden, das schon reiche Frucht getragen hatte und ihrer noch mehr zu bringen versprach. Ein Blick auf die Laufbahn und das vielseitige Wirken des Dahingegangenen zeigt, wie unzeitig, nach unserm menschlichen Ermessen, dieser Tätigkeit ein Ende gesetzt ward.

Er entstammte einer alten Glarner Familie, die gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts nach Zürich gezogen war. Ratsherren und Industrielle waren unter seinen Vorfahren gewesen; die ragende Gestalt seines Vaters Dr. h. c. Dietrich Schindler-Huber, des Generaldirektors der Maschinenfabrik Oerlikon, ist unvergeßlich in die Geschichte der zürcherischen

Industrie eingegangen. Dietrich Schindler, am 3. Dezember 1890 in Zürich geboren, durchlief die zürcherischen Schulen und wandte sich hierauf an den Universitäten in Zürich, Leipzig und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaft zu, die ihn nicht mehr aus ihrem Bann entlassen sollte. Denn nachdem er im Anschluß an das 1916 in Zürich abgelegte Doktor-examen einige Zeit in der Industrie tätig gewesen war, habilitierte er sich 1921 an der Universität Zürich als Privatdozent für öffentliches Recht, wurde sechs Jahre später zum außerordentlichen Professor ernannt und 1936 zum Ordinarius befördert, womit Neigung und Eignung des jungen Juristen zur wissenschaftlichen Forschung und akademischen Lehrtätigkeit ihre schöne Erfüllung und Anerkennung fanden.

Es wird Berufenen vorbehalten sein, den Rechtswissenschaftler und Dozenten Prof. Dr. Dietrich Schindler mit eindringendem Verständnis für seine eigenartige Bedeutung zu würdigen. Hier schon darf indessen darauf hingewiesen werden, daß Dietrich Schindler an der Universität Zürich in gewissem Sinne das Erbe seines von ihm tief verehrten Onkels Max Huber angetreten, betreut und fortgesetzt hat, insbesondere auf dem Gebiet des Völkerrechts, dem er früh schon eine Aufmerksamkeit zuwandte, der wir eine Reihe wertvoller Publikationen über die Probleme der Schiedsgerichtsbarkeit verdanken. Auf dem Gebiete des Staatsrechts beschäftigte ihn dauernd und intensiv die Wichtigkeit der soziologischen Faktoren für das Recht, und da ist es vor allem sein 1931 erschiene-nes Werk «Verfassungsrecht und soziale Struktur», das tiefe und auch für die praktische Politik bedeutungsvolle Einsichten über die unerläßliche «außerrechtliche» Fundierung des demokratischen Staatswesens enthält.

Ganz natürlich ergab sich für Prof. Dr. Schindler aus seiner seelischen Anlage wie aus der Richtung seiner wissen-

schaftlichen Tätigkeit das Interesse für den Staat, die Aufgaben unserer Demokratie und die außenpolitischen Probleme der Eidgenossenschaft. In der Verbindung seines beruflichen Wirkens mit dem pulsierenden Leben des konkreten Gemeinwesens fand und nützte er die Möglichkeit, auf einer durch seinen Charakter und seine Begabung bestimmten hohen geistigen und moralischen Ebene an der Lösung öffentlicher Aufgaben mitzuarbeiten, zu der ihn ein ausgebildetes Pflicht- und Verantwortungsgefühl aufrief. Denn der Gelehrte, der die Bedeutung der Bürgertugend für den Staat so scharfsinnig erkannte, verkörperte selbst in seltenem Maße die von Montesquieu als das Prinzip der Demokratie bezeichnete «vertu», und die ständige wache Anteilnahme an den Geschicken der Gemeinschaft, die der kühlblickende Mann nur in der zuchtvollsten Form äußerte, entsprang dem verborgenen Born einer reinen Leidenschaft. Es ist bekannt, daß der Bundesrat den Rat des angesehenen Völkerrechtslehrers öfters und in oft recht schwierigen Fragen in Anspruch nahm — weniger bekannt, daß der Justizoberst Schindler während des Krieges auch auf dem heiklen Gebiet der Pressekontrolle als Berater des eidgenössischen Justizdepartements mitgewirkt und der Zensur das schweizerische Rechtsgewissen zur Seite gestellt hat. In klassisch zu nennenden Auseinandersetzungen mit dem Völkerrechtsspezialisten des Dritten Reiches, Bockhoff, war er schon vor dem Ausbruch des Krieges aufgetreten gegen die deutscherseits versuchte Verfälschung des schweizerischen Neutralitätsbegriffes, mit der unserer Presse die «Gesinnungsneutralität» aufoktroziert werden sollte. Wo andere Gelehrte sich vor dem Getümmel einer arglistigen Zeit in ihre Elfenbeintürme zurückziehen mochten, antwortete der Bürger und Soldat Dietrich Schindler auf den Appell der Republik stets ohne Zögern mit seiner Präsenz . . .

Die Freisinnige Partei durfte ihn zu den Ihrigen zählen, und obwohl er nur einmal während kurzer Zeit in den Zwanzigerjahren dem Zürcher Kantonsrat angehörte, übte er durch das geistige Gewicht seiner Persönlichkeit in der Partei einen Einfluß aus, der um so mehr wuchs, je weiter er selbst auf dem Wege der unablässigen Bemühung um die Vertiefung und Neuformulierung der liberalen Ideen vorwärtsschritt. Im Frühjahr 1947 nahm er in Oxford an den Verhandlungen zur Gründung einer «Liberalen Internationale» teil, die dem Bedürfnis nach Sammlung und Schulterschuß der liberalen Kräfte in der Welt entsprechen soll. Er hat in der Folge in einem Vortrag und sodann in einem Aufsatz in der «Neuen Schweizer Rundschau» — der Zeitschrift, die ihm am Herzen lag und die er tatkräftig förderte — die Bedeutung dieser Gründung dargelegt und über «Freiheit als Aufgabe» Sätze geschrieben, die wir heute, da sie sein politisches Testament für uns geworden sind, nur mit innerer Bewegung wieder lesen können: «In einer Welt, die weitherum illiberal geworden ist, bedeutet Liberalismus Kampf, aber Kampf, der nicht in den Niederungen ausgefochten werden kann, von denen uns die Gegenwart so zahlreiche Beispiele bietet. Wenn Liberalismus Forderung nach Freiheit, geistiger, politischer und wirtschaftlicher Freiheit bedeutet, so ist immer Freiheit zu einem bestimmten Zweck gemeint. Liberalismus schließt stets eine bestimmte Aufgabe in sich. Nie darf vergessen werden, daß Liberalismus mit dem Streben nach innerem Aufbau, mit dem Bewußtsein, daß der Mensch eine Aufgabe zu erfüllen hat, die über die Behauptung einer eigenen Existenz hinausgeht, die also eine sittliche Aufgabe darstellt, untrennbar verbunden ist. Der Liberalismus stellt deshalb hohe Forderungen. Aber es sind Forderungen, die zu erfüllen des Einsatzes der Besten wert ist.»

In diesen Sätzen leuchtet für uns das Ethos einer Persönlichkeit auf, der es gegeben sein mußte, auch die Aufgabe eines der liberalen Idee verpflichteten Blattes mit jener Sicherheit zu erfassen, die allein der Besitz fester Wertmaßstäbe verleiht. Prof. Dr. Dietrich Schindler hat dem Verwaltungskomitee der «Neuen Zürcher Zeitung» seit 1924, zuerst als Ersatzmann für Prof. Max Huber, dann von 1929 an als Mitglied und seit Ende 1940 als Präsident angehört, und wir dürfen dieses Wirken mit Stolz als den wesentlichen Bestandteil seiner uneigennütigen Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit bezeichnen. Als Dietrich Schindler am Ende des Unglücksjahres 1940 das Amt des Präsidenten des Verwaltungskomitees übernahm, folgte er wie immer dem Imperativ seines Pflichtbewußtseins und gab sich keiner Täuschung hin über die Last der Verantwortung, die damit auf seine Schultern gelegt wurde. Aber der Mann, der wenige Monate vorher mitten im Umstellungsgerede schlicht die Meinung ausgesprochen hatte, daß die Schweiz «sich in allem Wesentlichen bewährt» habe, besaß auch die sittliche Stärke, mit manchen bedrängenden Zweifeln und Anfechtungen fertig zu werden, die an ihn in jener Zeit herangetragen wurden, als der Gang der Weltgeschichte alles als falsch zu erweisen schien, was das Blatt bisher für richtig gehalten hatte — und der Kurs der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde nicht geändert. In den seither verflossenen sieben Jahren hat Prof. Dr. Schindler die Entwicklung des ganzen Unternehmens mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und Umsicht geleitet. Seine hohe Auffassung von der Aufgabe der Zeitung als Dienerin der Oeffentlichkeit, seine über jeden engen Interessenstandpunkt hinausreichende politische Schau, sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn machten ihn zum Wahrer und Fortsetzer der besten Traditionen des Blattes, das unter solcher Aegide zuversichtlich in die Nachkriegszeit hineinging.

Wir wissen, was wir in Dietrich Schindler verloren haben, und der Gedanke an diesen Verlust ist es, der uns heute tief niederdrückt.

Was uns morgen in unserer Trauer aufrichten wird, wenn die Lähmung des grausamen Schlages zu weichen beginnt, ist das unverlierbare Bild des Mannes, der in der ihm durch das rätselvolle Geschick zugemessenen Lebensspanne seiner geliebten Heimat und uns allen unendlich viel gegeben hat, der durch vornehme Gesinnung, Ritterlichkeit und Herzensgüte ein Wirken geadelt hat, das unverrückt auf die edelsten Ziele ausgerichtet war. «Integer vitae scelerisque purus» werden wir, die ihn gekannt haben, an seiner Bahre bezeugen: als Mensch, als Bürger, als Gelehrter von untadeligem Wuchs und Wandel wird Dietrich Schindler in unserer dankbaren Erinnerung fortleben.

W. Bretscher

TRAUERFEIER
FÜR
PROFESSOR DR. DIETRICH SCHINDLER
DIENSTAG, DEN 13. JANUAR 1948
IN DER KIRCHE
ZOLLIKON

ABDANKUNG
GEHALTEN
VON
PFARRER KARL^V FUETER

Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr. Doch so viel der Himmel höher ist als die Erde, sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken (Jes. 55, 8 f).

Darum bitten wir: Herr, lehre doch mich, daß es ein Ende mit mir haben muß und mein Leben ein Ziel hat und ich davon muß. Siehe, meine Tage sind einer Hand breit vor dir, und mein Leben ist wie nichts vor dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben. Sie gehen daher wie ein Schatten und machen sich viel vergebliche Unruhe. Sie sammeln und wissen nicht, wer es einnehmen wird.

Nun, Herr, wes soll ich mich trösten. Ich hoffe auf dich (Ps. 39, 5—8).

Denn — so bezeugt der Apostel — wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen (Römer 8, 28).

Trübsal bringet Geduld,
Geduld bringet Erfahrung,
Erfahrung bringet Hoffnung,
Hoffnung aber läßt nicht zuschanden werden
(Römer 5, 3—5).

Denn Christus hat dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht durch das Evangelium (2. Tim. 1, 10).

Doch wandeln wir im Glauben und nicht im Schauen (2. Kor. 5,7).

*

Liebe Leidtragende,
im Herrn geliebte Trauerversammlung!

Wir haben uns hier vereinigt, um unserem Schmerz und unserer Teilnahme Ausdruck zu verleihen ob dem plötzlichen Hinschied von

DR. DIETRICH SCHINDLER

Professor an der Universität Zürich, Bürger von Zürich und Mollis, Gatte der Gisela, geb. Amsler. Er war geboren am 3. Dezember 1890 und ist am 10. Januar heimgerufen worden in einem Alter von 57 Jahren, 1 Monat und 7 Tagen.

Wir wollen uns an Hand der Mitteilungen aus dem Trauerhaus den nunmehr abgeschlossenen irdischen Lebenslauf vergegenwärtigen:

Dietrich Schindler kam am 3. Dezember 1890 als ältester Sohn des Dr. Dietrich Schindler, Generaldirektors der Maschinenfabrik Oerlikon, und seiner Gattin Anna, geb. Huber zur Welt und verbrachte seine Jugend im frohen und gepflegten Familienkreis mit seiner Schwester und seinen beiden jüngeren Brüdern. Der willensstarke Vater hatte für ihn die Laufbahn eines Maschinenindustriellen im Auge, ein Arbeitsgebiet, in das er selber erst in vorgerückten Jahren von der Seidenbranche her übergetreten war. So besuchte Dietrich Schindler die Industrieschule zur Vorbereitung auf die Technische Hochschule. Seine vielseitige, auch die mathematischen Fächer umfassende Begabung bot ihm die Eignung zum technischen Studium. Aber als Abiturient konnte er sich doch nicht dazu entschließen. Es zog ihn immer mehr nach wissenschaft-

licher Forschung und zu den Problemen von Staat und Gesellschaft, und er erreichte es, den eigenen Weg gehen zu dürfen. Er ergriff das juristische Studium, das er mit höchster Auszeichnung abschloß.

Dem Vater zuliebe trat Dietrich Schindler zunächst doch in die wirtschaftliche Tätigkeit in der Maschinenfabrik Oerlikon. Doch in richtiger Erkenntnis seiner tiefsten Neigungen und der besten Voraussetzungen seiner geistigen Entfaltungsmöglichkeiten gab er bald diesen Wirkungskreis auf und bereitete sich zur Habilitation vor. Schon seine Habilitationsschrift über «Die Bildung des Staatswillens in der Demokratie» läßt seine Methode erkennen, die der Erfassung der sozialen Grundlagen des Rechts und der philosophischen Zusammenhänge einen bedeutenden Platz einräumten. Ueber seine weitere Laufbahn und seine Tätigkeit als akademischer Lehrer und wissenschaftlicher Schriftsteller wird nachher Herr Professor K. Oftinger als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Namen der Universität Zürich und der Fakultät zu uns reden.

Als Privatdozent gründete Dietrich Schindler mit Gisela, geb. Amsler, seinen eigenen Hausstand. Der glücklichen Ehe entstammten vier Kinder. Das harmonische Familienleben bildete die Voraussetzung nicht nur zur inneren Entfaltung und Entspannung, sondern auch zu einer großzügigen Gastfreundschaft, die Schweizern und Ausländern, Studenten, Dozenten und weiteren Kreisen, aber auch Notleidenden zugute kam.

Seine nach Innen gekehrte Natur und das hohe Verantwortungsbewußtsein, das ihn bei jeder Arbeit bestimmte, machten ihn zurückhaltend in der Uebernahme neuer und gar ablenkender Aufgaben. Trotzdem brachten es seine anerkannten Leistungen mit sich, daß er im Laufe der Jahre insbesondere auf internationalem Gebiet zu einer vielseitigen Tätigkeit

gelangte. Neben Gastvorlesungen an auswärtigen Instituten, wie der Académie de droit international im Haag, in deren Kuratorium er letztes Jahr berufen wurde, war seine Mitwirkung bei Schiedsgerichten und für Gutachten vielfach begehrt, und einige Male hatte er die Eidgenossenschaft an diplomatischen Konferenzen, zuletzt noch in einer wichtigen Mission, zu vertreten. Hiebei kamen ihm seine in längeren Aufenthalten in Frankreich und Amerika erworbenen Sprachkenntnisse zugute. In den letzten Jahren gewährte er seine Mitarbeit auch dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz.

Eine Zeitlang schien es, als ob er aus der akademischen zur politischen Laufbahn gezogen würde. Auf seine Mandate als Mitglied des ehemaligen Großen Stadtrates und des Kantonsrates verzichtete er indes nach wenigen Jahren aus dem Bedürfnis nach Konzentration auf eine Arbeit, die er im Sinn seiner Gewissenhaftigkeit bewältigen konnte. Aus dem Geist politischer Verantwortung indessen schenkte er der «Neuen Zürcher Zeitung» als Mitglied und Präsident des Verwaltungskomitees seine Mitarbeit. Hierüber werden wir nachher Herrn Dr. Hans Pestalozzi hören.

In zwei Kriegsperioden diente er dem Land als Offizier. Der Oberauditor, Oberstbrigadier Eugster, bittet mich, ihm auch im Namen der Armee den Dank des Landes für seine Wirksamkeit als Offizier auszusprechen, und schreibt:

«1911 zum Artillerieleutnant ernannt, trat er als Oberleutnant im Jahre 1922 zur Militärjustiz über, in der er noch im gleichen Jahre zum Hauptmann befördert worden ist. 1928 erreichte er den Grad eines Majors, 1935 denjenigen eines Oberstleutnants, in dem er als Großrichter des Divisionsgerichtes 7 B geamtet hat, und im Jahre 1940 den Grad eines Obersten, in welchem er bis zu seinem Tode dem Oberauditor zugeteilt gewesen ist.

In allen diesen Stellungen hat Dietrich Schindler sich durch äußerst gewissenhafte, vorzügliche Leistungen ausgezeichnet. Er hat sich, obschon Staatsrechtler, mit seltenem Einfühlungsvermögen mit den Problemen des Strafrechtes befaßt und als feinfühligem Offizier bei seiner militärischen Richtertätigkeit in seltener Ausgeglichenheit den Erfordernissen der militärischen und staatlichen Interessen wie den Geboten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit Rechnung getragen. In seinen höheren Stellungen als dem Oberauditor zugeteiltem und in den Jahren 1943 bis 1945 für Pressefragen zum eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement abkommandiertem Offizier zog die Armee auch reichlichen Nutzen aus seinem Wissen und seinen Erfahrungen als Staats- und insbesondere als Völkerrechtslehrer. Er hat sich in der Armee, insbesondere in der Militärjustiz, einen dauernden Ehrenplatz erworben.»

Für seine regen kulturellen Interessen setzte er sich — abgesehen von seiner aktiven Beteiligung an der Presse — in der Mitherausgabe der «Neuen Schweizer Rundschau» und innerhalb der Coopération Intellectuelle ein.

Ein schwerer Schlag traf die Familie, als letztes Jahr die älteste Tochter ihr entrissen wurde. Er hat diese Prüfung auf Grund seines christlichen Glaubens mannhaft ertragen. Nach Ferien in Klosters, die reich an schönen und dauerhaften Erinnerungen sind, stand er wieder in voller Tätigkeit. Am 3. Januar begab er sich zu einem kurzen Aufenthalt in eine Klinik. Eine ärztliche Untersuchung sollte die Ursachen bestimmter Beschwerden feststellen. Die ärztlichen Berichte lauteten durchaus beruhigend. Da brach er am Samstagmorgen völlig unerwartet zusammen und verschied. Er hat sein Leben auf 57 Jahre, einen Monat und sieben Tage bringen dürfen.

*

Wir wollen als Christen unseren Abschied unter das Wort im Jakobusbrief (5, 13) stellen: «*Leidet jemand unter euch, der bete.*»

Liebe Leidtragende!

Vor genau einem Jahr haben wir uns in der Fraumünsterkirche zum Abschied vom jüngeren Bruder des nunmehr Entschlafenen zusammengefunden. Wir waren erschüttert; denn ohne Vorzeichen, mit unheimlicher Plötzlichkeit war der Tod an Werner Schindler herangetreten und hatte ihn dahingerafft, da wir meinten, er stehe in der Vollkraft seines Lebens und dürfe noch mit Jahren, ja mit Jahrzehnten rechnen.

Und genau vor sieben Monaten waren wir hier in dieser Kirche zum Abschied von der ältesten Tochter des nunmehr Entschlafenen versammelt, und abermals waren wir erschüttert, nicht nur weil die junge Frau von allen, die sie kannten, geliebt wurde, sondern weil sie nach kurzer Ehe ihrem Gatten, ihren Eltern und ihren Geschwistern entrissen wurde, bevor sie überhaupt die Möglichkeit erhalten hatte, sich zu entfalten; das Licht wurde ausgelöscht, ehe es hatte leuchten können.

Und nun sind wir heute wieder beisammen, und wir trauern um ihn selber. Wieder ist ohne ein Vorzeichen der Tod mit solch unheimlicher Plötzlichkeit gekommen und hat ihn dahingerafft, ohne daß ihm und den Angehörigen die Möglichkeit eines Abschiedes, eines letzten Wortes, ja auch nur eines Blickes vergönnt gewesen ist. Wir meinten auch bei ihm, er stehe in der reichsten, sich immer noch entfaltenden Tätigkeit; Familie und Oeffentlichkeit erwarteten noch vieles von ihm und setzten große Hoffnungen auf ihn. Statt dessen tren-

nen wir uns auch von ihm; es ist die letzte Ehre, die wir ihm erweisen. Wir sind aufs tiefste erschüttert. Es ist wohl niemand unter uns, der nicht mit eigentlichem Erschrecken die Kunde dieses unerwarteten Hinschiedes vernommen hätte.

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle die Bedeutung dieser Persönlichkeit und ihre Leistungen zu schildern; das werden andere tun. Ich möchte in aller Schlichtheit auf das hinweisen, was uns als Menschen in dieser Stunde erschreckt und was uns als Christen trösten darf. Ich halte mich dabei an das Wort aus dem Jakobusbrief, das für uns alle paßt: *«Leidet jemand unter euch, der bete.»* Es steht heute im Losungsbüchlein der Brüdergemeine, und es mag uns immerhin ein lieber Gedanke sein, zu wissen, daß heute auf der ganzen Welt, auf allen Kontinenten ungezählte Stille im Lande mit uns über dieses Wort nachdenken und sicherlich nicht nur nachdenken, sondern auch für diejenigen beten, die leiden — es also auch für uns tun. Wir meinen aber, daß dieses Wort auch dem Sinn des Entschlafenen entspreche. Das war seine Haltung in schweren Stunden seines Lebens; in dieser Weise hat er sich innerlich bewährt.

«Leidet jemand unter euch, der bete.» Wir leiden heute alle. Wir leiden zumal im Blick auf die nächsten Angehörigen. Der Entschlafene war sich bewußt, in der *Familie* zu wurzeln. Als der älteste Sohn und als der älteste Enkel seiner Großmutter Huber hat er auch länger als die, welche nach ihm geboren waren, das Wirken und Walten der Generationen, aus denen er stammte, sehen und unbewußt-bewußt in sich aufnehmen können. Er war mit seiner Großmutter, bei der er während seiner Kindheit viel verweilte, eng verbunden, und für seine Mutter behielt er zeitlebens eine große Verehrung. Bei Eltern und Großeltern wurde die Familienzugehörigkeit mit ihrer gegenseitigen Verpflichtung ernsthaft gepflegt. So war es

auch für ihn von ausschlaggebender Bedeutung, daß er nicht nur im Geschwisterkreis, sondern im eigenen Hausstand sich geborgen wußte. In seiner Ehe fand er die schönste Ergänzung; es war — was in jeder Ehe doch das Kostbarste ist — ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen Mann und Frau. Ist aber nicht die Familie der Maßstab der Gesundheit des ganzen Volkes? Nun ist er aus diesem Kreis — vorzeitig nach menschlichem Ermessen — hinweggenommen worden. Es fehlt der Gattin der Lebensgefährte und der Halt, den Kindern in wichtigen Jahren der Erzieher und das Vorbild. Wir leiden mit der Familie und wenden ihr unsere ganze Teilnahme zu.

Wir leiden aber auch mit der *Oeffentlichkeit*; denn so zurückhaltend seine Persönlichkeit war, so reichte doch ihr Einfluß weit. Wie oft klagen wir, daß im öffentlichen Leben nur die Lauten sich Geltung verschaffen. Ist es nicht für die Bedeutung, die dem Entschlafenen zuerkannt wurde, bezeichnend, daß er eigentlich entgegen seiner innersten Anlage und seinen persönlichen Wünschen, die ihn viel eher in die Einsamkeit und in die Gelehrtenstube führten, zeitweise sogar zur Politik herausgeholt wurde und dann wieder für Schiedsgerichte und Gutachten, zur Abgabe wichtiger und entscheidender Worte begehrt wurde.

Sein Name hatte Klang auch über die Grenzen unseres Landes. Wie bitter haben wir derartig integere Persönlichkeiten nötig! Wir können nicht auftrumpfen. Soll unser kleines Land im Kreis der Mächte und bei dem heute herrschenden Geist der Quantität und der Gewalt bestehen, müssen wir uns durch Ethos und Geist bemerkbar machen. Wahrlich, an solchen Persönlichkeiten sind wir nicht reich. Er hätte uns in den kommenden Jahren noch große Dienste leisten können. Dabei vertrat er den Grundsatz, daß das Recht nicht nur auf

Menschenwillen beruht, sondern daß dessen Unbedingtheit aus metaphysischen Quellen abzuleiten und als Gottes Gebot anzuerkennen ist. Ein solches Bekenntnis aber ist für eine Generation bedeutsam, die mit Schauern erkennen mußte, wie schnell von Menschen unter Menschen das Recht außer Kraft gesetzt werden kann.

Darum leiden wir infolge eines Verlustes heute auch im Blick auf unsere *Kirche*. Der Entschlafene hat nicht nur der hiesigen Gemeinde als Kirchenpfleger gedient; er war vielfach der hochgeschätzte Berater der Kirchgemeinden, der kantonalen Kirchensynode und des Kirchenrates. Gewisse Gutachten, die er abgab, wie zum Beispiel über das Schulgebet und über die Frage, ob eine christliche, aber nicht konfessionelle Grundhaltung der Volksschule mit der garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar sei, haben bleibenden Wert und sind die Grundlage heutiger kirchlicher Auffassung. Bis zuletzt hat er noch der kirchenrechtlichen Kommission des Kirchenrates angehört; wir sind ihm dafür dankbar.

Schließlich leiden wir ganz einfach als Menschen *um unser selbst willen*. Denn dieses Sterben ist eine unüberhörbare Lektion für uns alle: wie wenig Macht und Gewalt haben wir über uns selber! Wie unsicher sind wir auch nur über die nächste Stunde. Wes sollen wir uns in solchem Leid trösten?

In wunderbarer Schlichtheit sagt die Bibel: «*Leidet jemand unter euch, der bete.*» Aber ist das eine Hilfe und ein Trost? Was heißt beten?

Beten ist jedenfalls nicht Verzweiflung, nicht Trotz, nicht Auflehnung, auch wo wir den Sinn des Lebens nicht verstehen. Die Skepsis hat wohl den Schein der Klugheit, aber es fehlt ihr die Weisheit. Beten ist jedenfalls auch nicht der Verzicht, unter Opfern und Selbstdisziplin sich zu geistiger Höhe zu

erheben und den Höhenweg zu beschreiten, statt sich in die Niederungen der Triebhaftigkeit hinabgleiten zu lassen. Denn das hieße das Beste, das uns Menschen anvertraut ist, mitsamt unserem Gewissen verleugnen. Beten ist auch nicht ein Leben «als ob», da man einfach die Augen zu freiwilliger Blindheit schließt und sich stellt, als hielten wir doch die Zukunft unseres Lebens und unseres Glückes in der eigenen Hand. Allerdings ist Beten auch nicht ein Viele-Worte-Machen und erst recht nicht eine Enthüllung der Geheimnisse der göttlichen Weltregierung. Auch der Christ, der weiß, an wen er glaubt, weiß auf tausend Fragen nicht eine Antwort. So wenig wir wissen, weshalb unser Volk während zwei furchtbaren Weltkriegen behütet und bewahrt blieb, so daß es dem Aermsten unter uns besser als allen jenseits der Grenze geht, weil wir noch in der Ordnung stehen, so wenig wissen wir, warum wir heute an diesem Grabe stehen und nicht der Entschlafene uns überlebt!

Beten heißt sich beugen und demütig vor dem ewigen, allmächtigen Gott treten. Tun wir das, so wird die Klage leiser, und die Anklage verstummt. Vor dem heiligen Gott werden wir ganz klein. Wir erhalten andere Maßstäbe, um uns die kurze Zeit unseres Lebens und unsere Unwichtigkeit zu beurteilen. Was ist der Mensch anderes als ein Tropfen am Eimer und ein Sandkorn am Meeresufer! Doch ist das nicht alles. Da wir als Christen einzig und allein in der Offenbarung Christi Gott erkennen und im Sohne den Vater schauen, so dürfen wir in der demütigen Haltung des stillen Beters vertrauen, daß auch, wo wir nicht hindurchschauen, eine ewige Ordnung und eine heilige Weisheit bestehen. Ja noch mehr: Da das Kreuz Christi für uns die größte, die ausschließliche Offenbarung des göttlichen Erbarmens ist, und dieses Kreuz doch, von Menschen her gesehen, der sinnlose Triumph der

Ungerechtigkeit über die Gerechtigkeit darstellt, so ahnen wir, daß auch in unserer Trübsal irgendwie ein geheimer Sinn, ein Segen verborgen sein könnte. Wir schweigen und tun unseren Mund nicht auf. Wir beten und warten, bis Gott uns den Weg zeigen wird. Dann erfahren wir beim Beten ein Letztes. Wir treten in der Gemeinschaft mit Gott in eine neue, von unseren Sinnen allerdings nicht erfaßbare Dimension hinein. Ganz neu leuchtet das Wort unseres Herrn auf: «In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen.» Hat er nicht hinzugefügt: «Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten; denn ich lebe, und ihr sollt auch leben.» Und wir erkennen, daß diese sichtbare Welt nicht die ganze Welt und diese unsere Zeit nicht die letzte Zeit ist.

Wem Zeit wie Ewigkeit und Ewigkeit wie Zeit,
Der ist befreit von allem Streit.

Der Tod verliert sein schreckhaftes Antlitz. Er bedeutet nicht mehr nur den grausamen Abschluß. Für den Christen wird er zur offenen Tür, und an der Schwelle steht ein barmherziger und gnädiger Herr, der zu seinem Diener spricht: «Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über vieles setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude.»

So sagen wir trotz allem Schmerz Gott Lob und Dank für alles Gute, das er dem Entschlafenen in seinem Leben und sicherlich auch in seinem Sterben erwiesen hat, und das er über unser Bitten und Verstehen hinaus in alle Ewigkeit an ihm vollenden wird. Wir sagen Gott Lob und Dank für alles Gute, das wir durch ihn empfangen durften. Wir bitten Gott, uns zu helfen, ein christliches Leben zu führen, damit wir zu unserer Zeit ein gutes Ende davontragen mögen. Amen.

ANSPRACHE
VON
PROFESSOR DR. K. OFTINGER
DEKAN DER
RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Sehr verehrte Trauerfamilie!

Mit tiefer Bewegung versichere ich Sie der herzlichsten Anteilnahme am Heimgang Professor Dietrich Schindlers. Uns alle hat sein Tod erschüttert. Ich bin beauftragt zu dieser Beileidsbekundung von der Erziehungsdirektion und den Erziehungsbehörden des Kantons Zürich, der Universität Zürich, besonders von ihrer Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, von den übrigen Rechtsfakultäten der Schweiz, dann von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich, deren Kuratorium Herr Schindler angehört hat.

Geehrte Trauergemeinde!

Vor Ihnen habe ich als Sprecher der Fakultät, der der Verewigte an die 27 Jahre angehört hat, Zeugnis abzulegen von seinem Wirken als Dozent, als Mann der Wissenschaft und als Kollege.

Dietrich Schindler habilitierte sich im Jahre 1921 als Dozent für Allgemeines und schweizerisches Staats- und Ver-

waltungsrecht, wozu 1924 Völkerrecht kam; 1927 erfolgte die Wahl zum Extraordinarius und 1936 die Beförderung zum Ordinarius für die üblichen Disziplinen des öffentlichen Rechts sowie für Völkerrecht und Rechtsphilosophie. Er versah die gewohnten akademischen Aemter als Aktuar der Fakultät, Dekan 1932—1934 und als Mitglied der verschiedensten Kommissionen. Sein Lehramt betreute Professor Schindler mit äußerster Gewissenhaftigkeit; umfassendes und tiefes Wissen um das Recht und die vorrechtlichen Gegebenheiten drückten seinen Kursen den Stempel größter Gediegenheit auf. Die Gefahr der Routine drohte ihm nie, scheute er doch keinen Aufwand für die laufende Bereicherung seines Lehrstoffes. Es gehört zum Bild dieses Dozenten, daß er dem Schüler — und auch dem jüngern Kollegen — mit Wohlwollen gegenübertrat, das, wo der Anlaß dazu bestand, nicht bei den Worten stehen blieb. An seine Doktoranden stellte er die Ansprüche berechtigter Strenge; er leitete sie aber auch an, erzog sie zur Akribie, um schließlich beim Gelingen der Arbeit nicht mit Anerkennung zu kargen.

Der administrativen Fakultätsarbeit kamen das abgewogene Urteil, die vielseitige Erfahrung und schlechthin der Persönlichkeitswert Professor Schindlers zugute. Die ihm eigene Zurückhaltung hinderte eine warme Anteilnahme am Wirken und an der Entfaltung unserer Akademie nicht. Ihr war er zugetan, worin sich nicht bloß berufliche Angehörigkeit äußerte, sondern eine von Ueberzeugung genährte Verbundenheit, die eine edle Tradition des Zürcher Bürgertums ist. Bestes Erbgut war auch seine große Arbeitsamkeit.

Das reiche literarische Werk des Heimgegangenen erstreckt sich auf die drei Gebiete, denen die Lehrtätigkeit vornehmlich gewidmet war: Staatsrecht (namentlich schweize-

risches), Rechtsphilosophie und Völkerrecht. Zwischen den ersten beiden ist bei ihm der Uebergang fließend: der Autor stößt schon in seinen frühesten Arbeiten zu den methodologischen und staatstheoretischen Fragen vor, die man sowohl dem Allgemeinen Staatsrecht wie auch der Rechtsphilosophie zuteilen kann. Seine Habilitationsschrift «Ueber die Bildung des Staatswillens in der Demokratie», 1921, zeigt Dietrich Schindler bereits als geschlossene wissenschaftliche Persönlichkeit. Der Begutachter der Fakultät, Professor Fritz Fleiner, faßte sein Urteil dahin zusammen, die Abhandlung zeige geistige Selbständigkeit, ein Ringen nach tiefer Erfassung der Erscheinungen und eine hervorragende Urteilskraft. Sie erbringe den Beweis einer wirklichen wissenschaftlichen Begabung.

Mit Eindringlichkeit hat der Autor einige zentrale Erkenntnisse immer wieder durchdacht. So betont er in der Habilitationsschrift, der Staat, vornehmlich der demokratische, beruhe auf der inneren Zustimmung seiner Angehörigen zu seinen leitenden Grundsätzen. Denselben Gedanken finden wir in der Festgabe für Max Huber 1934 und in der letzten Publikation, die in meine Hände gelangt ist, im Vorwort zu dem Buch von Brierly, «Die Zukunft des Völkerrechts», 1947. Es ist dies ein Beispiel für die Einheit des Schindlerschen Oeuvres, aber auch für eines seiner Hauptverdienste: den Blick geschärft zu haben für die *außerrechtlichen* Gegebenheiten, die das Recht und damit der Staat voraussetzt, seien sie faktischer, besonders soziologischer Natur oder dann ethischen, auch religiösen Charakters. Die Art dieser Gegebenheiten zu ergründen, ihre ungeheure Bedeutung für die Ausgestaltung des Rechts ins Licht zu setzen, ist sein dauerndes Bemühen. «Das Geflecht sozialer Zusammenhänge klarzu-

legen, in welche das Recht eingebettet ist», bezeichnet er 1947 als eine Aufgabe völkerrechtlicher Betrachtung. «Contribution à l'étude des facteurs sociologiques et psychologiques du droit international» lautet der bezeichnende Titel einer seiner Schriften, «Staat und Recht der Gegenwart als Ausdrucksformen der menschlichen Psyche» ist das Thema eines Vortrags. Daß Recht und Staat einen Fundus geistiger und sittlicher Kräfte voraussetzen, aber auch mit ihnen rechnen müssen, ist ein Tenor Schindlerscher Darlegungen. Er ist Ausdruck einer selber stark im Ethischen verwurzelten Persönlichkeit. Das Objekt der Rechts- und Staatswissenschaften — so wird 1944 in einem Vortrag betont — kann nur unter Wertgesichtspunkten verstanden werden. Der Autor ist überzeugt von der Objektivität dieser Werte, damit sich dem Naturrecht nähernd.

Das Streben, die außerrechtliche Wirklichkeit zu erfassen, hat sich als fruchtbar erwiesen. Zwischen ihr als inhaltlichem Moment und dem Recht als formaler Ordnung sah er eine als dialektisch bezeichnete Spannung, deren Erkenntnis ihm das Wesen des Rechts in seiner Wirksamkeit erschloß. Es ist dieses methodologische Anliegen, dem seine rechtsphilosophische Hauptschrift «Verfassungsrecht und soziale Struktur», 1932 und 1944, gewidmet ist: Durch Ablehnung jeder rein formalen Rechtsbetrachtung suchte er der komplexen Natur des Rechts gerecht zu werden, damit in einem der wichtigsten Methodenkämpfe der neueren Rechtswissenschaft Stellung beziehend, zugleich den Zug zur Synthese enthüllend.

Die Tendenz nach der Erfassung der Wirklichkeit, an die die Rechtsordnung anknüpft oder die sie gestalten soll, hat Dietrich Schindler dazu geführt, zur rechtlichen Seite politischer Tagesprobleme Stellung zu beziehen. Er hat damit oft

weite Kreise erreicht und klärend gewirkt. Es sei an Fragen erinnert, wie die Totalrevision der Bundesverfassung, das Völkerrecht im Bürgerkrieg (wozu der spanische Bürgerkrieg den Anlaß bot), die Rückkehr zur umfassenden Neutralität vor dem zweiten Weltkrieg, überhaupt das immer wieder erhellte Problem der Neutralität, die erst kürzlich erhobene Warnung vor einem zu raschen Beitritt zum neuen Internationalen Gerichtshof im Haag. Hochpolitische Bedeutung besaßen Abhandlungen zum Vollmachtenregime der vergangenen Kriegszeit, ferner namentlich die Verteidigung völkerrechtlicher Positionen der Schweiz gegenüber Deutschland im Gebiete der Presse — die Frage von «Neutralität und Presse», 1939 — und dann eine Streitschrift über die Wirtschaftspolitik und die Blockademaßnahmen, 1942. Für die mit Ueberlegenheit und Würde dem Ausland gegenüber vorgenommene Wahrung des schweizerischen Rechtsstandpunktes schuldet das Land Dietrich Schindler Dank. Er hat sich an entscheidender Stelle um die Unabhängigkeit seiner Heimat verdient gemacht.

Der Blick für die politische Auswirkung des Staatsrechts ist ein wichtiges Merkmal der Schindlerschen Wissenschaft. Das mag dem Außenstehenden naheliegend scheinen, ist aber das Ergebnis eines entscheidenden thematischen Entschlusses. Er darf als schweizerische Komponente der Jurisprudenz des Heimgegangenen angesprochen werden: die Neigung, ja Liebe zum realen Staat.

Das Streben nach Konkretisierung im Recht äußerte sich schließlich in der vielfältigen praktischen Arbeit, die bei dem Dahingegangenen dem didaktischen und theoretischen Wirken parallel lief: als oft konsultierter Gutachter im Dienste der eidgenössischen Departemente der Justiz, des Militärs und

des Politischen, als hoher Justizoffizier, als juristischer Sachverständiger in Fragen der Pressekontrolle zur Kriegszeit, als Mitglied der 1946 in Washington verhandelnden Delegation, als Mitarbeiter im internationalen Schiedsgerichtswesen, als Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, dem er als Fachmann des Völkerrechts angehörte. Das sind Beispiele von Funktionen, die geeignet waren, die wissenschaftliche Tätigkeit Professor Schindlers zu befruchten und die darin auch regelmäßig einen Niederschlag gefunden haben.

Das Schwergewicht der literarischen Arbeit wandte sich immer mehr dem Völkerrecht zu, dessen ausgedehnte Pflege im Unterricht der Fakultät ein großes Verdienst Herrn Schindlers ist. Er setzte in diesem Gebiete die große Zürcher Tradition der Bluntschli und Max Huber fort. Als einer der ganz wenigen schweizerischen Spezialisten des Völkerrechts hinterläßt er eine nicht zu schließende Lücke. Seine Hauptwerke dieses Faches sind der Schiedsgerichtbarkeit gewidmet, 1925, 1930, 1938. Die Darstellung der «Schiedsgerichtbarkeit seit 1914» hat ihn auf internationalem Plan als wohl besten Kenner der Materie ausgewiesen. Seine Veröffentlichungen haben ihm die höchst ehrenvolle Berufung zu Vorlesungen an der Académie de Droit international im Haag eingetragen, wie auch sonst vielfach ins Ausland, in jüngerer Zeit noch in die Vereinigten Staaten.

Zu letzterem befähigte ihn nicht zuletzt seine vorzügliche Kenntnis des nordamerikanischen Rechts, wozu ein Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten 1921/22 die Grundlage geschaffen hat. Eine Reihe von Publikationen über Einrichtungen des amerikanischen Rechts oder über Vergleiche von solchen mit schweizerischen war die Frucht. Von den positivrechtlichen, zum Teil juristisch-technischen Fragen ausgehend, hat er sein Augenmerk den letzten materiellen Problemen des

Völkerrechts zugewandt. Als solche schildert er in einer Abhandlung über den Wiederaufbau des Völkerrechts 1944 eindrücklich die Ausrichtung auf die Werte der einzelnen menschlichen Person. «In der Idee des Menschen — so lesen wir dort —, der überall grundsätzlich der gleiche ist, liegen letztlich Sinn, Maß und Grenze jeder internationalen Ordnung.» Und ferner: «Der Wille zum Recht entspringt im internationalen Bereich dem Willen zur Humanität.» Als schönes Vermächtnis finden wir in dem erwähnten Vorwort zum Buch des Engländers Brierly in knapper Form wesentliche Erkenntnisse zusammengefaßt, so über die Beziehungen von Macht und Recht, dann die scharfe Pointierung des Unterschiedes in den faktischen Gegebenheiten des Rechts der *innerstaatlichen* Ordnung und der *zwischenstaatlichen*.

Wie wenige Zweige der Jurisprudenz ist die Wissenschaft des Völkerrechts auf internationale Zusammenarbeit in Akademien, an Tagungen, angewiesen. Professor Schindler sah sie als Pflicht an. Sie brachte ihm manche Last, aber auch manche Ehrung. Ich erwähne die Mitgliedschaften im Institut de droit international (als Associé), im Kuratorium der Académie de droit international im Haag, im Executive Committee der «Liberal International», dann das Präsidium des Comité suisse de coordination des hautes études internationales, was die Mitgliedschaft im Comité exécutif de la Conférence permanente des hautes études internationales nach sich zog. Rege Mitarbeit lieh er der Schweizerischen Vereinigung für internationales Recht und ihrem Jahrbuch. Endlich schuf sein Haus den Rahmen zur erfreulichsten Kontaktnahme, der zwischen Gastgeber und wissenschaftlich interessiertem Gast, die gerne und großzügig gesucht wurde.

*

Verehrte Trauerversammlung!

Meine Worte haben nur die Hauptzüge eines reichen, wohl genutzten Lebens gezeigt, das «Dienst am Recht und seiner Wissenschaft» bedeutete. Ein Weg, der hohen Zielen zustrebte und sie in vornehmer Gesinnung zu erreichen trachtete. Mit tiefer Bewegung stehen wir vor der Tatsache des Abbrechens vor der natürlichen Vollendung. Trost zu spenden ist für diejenigen schwer, die selber zu den Betroffenen gehören. Die Institutionen, für die ich spreche, die Wissenschaft des Landes, tragen hart an diesem Verlust. Den Fachgenossen ist bewußt, daß die reifsten Früchte wissenschaftlicher Arbeit spät anfallen; sie setzen die Erfahrungen von Jahrzehnten voraus. Dieses Abschlusses sind wir beraubt. Doch dürfen wir dankbar sein für das ungewöhnlich Viele und ungewöhnlich Wertvolle, das die Wirksamkeit Professor Dietrich Schindlers uns geschenkt hat. Unser Dank dafür und das Bewußtsein, daß seine Werke ferner für ihn reden werden, möge seinen Angehörigen ein Lichtblick sein.

ANSPRACHE
VON
DR. HANS PESTALOZZI

Sehr verehrte Trauerfamilie,
Hochgeehrte Trauerversammlung!

Mit Ihnen trauern heute die Mitarbeiter eines Unternehmens, dem *Professor Schindler* die reichen Gaben seiner Persönlichkeit gewidmet hat, der «*Neuen Zürcher Zeitung*».

Verwaltungskomitee und Redaktion, die administrativen und technischen Dienstzweige und das Personal des gesamten Unternehmens haben mir den Auftrag erteilt, ihm letzten Dank zu sagen. Daß es heute schon zum *letzten* Male sein muß, ihm den Dank zu sagen, davon sind wir alle tief erschüttert.

Schwer ist es für alle, die mit ihm und unter seiner Führung tätig sein durften, so unerwartet von ihm als einem Dahingegangenen zu sprechen, da wir es noch nicht fassen können, nicht mehr auf ihn, als den lebendigen Vertreter der leitenden Idee, nicht mehr als gegenwärtigen und künftigen Leiter zu blicken.

Während 24 Jahren war Prof. Schindler im Verwaltungskomitee der N. Z. Z.; seit 1940 stand er als dessen Präsident an der Spitze dieses Unternehmens.

Daß Prof. Schindler sein Wissen und seine Fähigkeit in den Dienst der Oeffentlichkeit stellte, und daß er für diese Wirksamkeit gerade die N. Z. Z. fand, hat einen doppelten Grund, der in den Wurzeln seiner Persönlichkeit, in seinem Herkommen und in seinem Beruf liegt.

Es war die zürcherische *Tradition*, in der er aufgewachsen ist, die den Bürger neben seiner beruflichen Tätigkeit auch zur Wirkung für die Oeffentlichkeit in irgendeiner Form verpflichtet. Diesem Ruf ist auch Prof. Schindler gefolgt, der sich der Freisinnigen Partei als Mitglied des Zentralvorstandes, kurze Zeit als Kantonsrat, oft mit seinem Rat zur Verfügung stellte. Ich bin beauftragt, ihm auch im Namen der Freisinnigen Partei den Dank auszusprechen; denn es war die freisinnige Weltauffassung, zu der er sich bekannte aus seiner tiefen humanitären und staatsrechtlichen Ueberzeugung heraus. Mit der N. Z. Z. war er schon durch die Tradition seiner Familie verbunden; war doch bereits sein Großvater, Oberst Huber-Werdmüller, Mitglied des Verwaltungskomitees.

Zum zweiten war es ihm aber als Staats- und Völkerrechtslehrer Bedürfnis, mit den Fragen des staatlichen Lebens in Kontakt zu bleiben und die Wechselwirkung von staatsrechtlicher Lehre und Politik mitzerleben. Immer wieder verstand er es, Freunden und Schülern Anregungen zu vermitteln in Fragen von staatspolitischer Bedeutung. Seine Gedanken und Anregungen blieben nie an der Oberfläche der Tagespolitik, sondern wiesen immer auf die tiefere Bedeutung einer politischen Entscheidung. Er verstand es — oft mit einem knappen Hinweis —, auch dem Tagespolitiker verständlich zu machen, daß hinter diesen Problemen im Staatsleben die ethischen und humanitären Gesichtspunkte maßgebend sind.

Es ist in der 150jährigen Geschichte der N. Z. Z. nicht das erstemal, daß ein Lehrer unserer Hochschule die Zeitung betreut hat. Die Verbindung des Lehramtes des Staatsrechtslehrers mit der Zeitung ist aber von besonderer Bedeutung. So wie er es in seiner ersten Präsidualansprache — mitten im Krieg — ausgesprochen hat:

„Die Festigung, Klärung und Vertiefung des schweizerischen Staatsbewußtseins war und ist ein wichtiges Anliegen der N. Z. Z. Unter Verzicht auf Polemik gegenüber dem Ausland, bemüht sie sich, die positiven Werte und Errungenschaften unseres Vaterlandes eindringlich hervorzuheben.“

War nicht gerade das «Die Festigung, Klärung und Vertiefung des schweizerischen Staatsbewußtseins» auch das hohe Ziel, das sich Prof. Schindler in seinem Lehramt gestellt hat?

So war es für Prof. Schindler gegeben und für die N. Z. Z. ein besonderes Glück, daß er seine Zeit und Kraft und die Gaben seiner Persönlichkeit dieser Zeitung widmete, die gleich ihm in der freisinnigen Staatsauffassung wurzelt. Die Bedeutung der Zeitung hat er in einer Präsidialrede umschrieben:

„Die N. Z. Z. ist eine Institution geworden, ein wesentliches Element im politischen Leben der Schweiz, ein dominierendes Element im Gebiete der Zeitungen.“

Seine hohe Auffassung von der Verpflichtung zum Dienst am Staat, das Bewußtsein von der geschichtlichen Wichtigkeit, die in der publizistischen Verteidigung des liberalen Bekenntnisses liegen, haben Prof. Schindler dazu geführt, seine Kräfte in den Dienst der schweizerischen freisinnigen Publizistik zu stellen. Dieses Pflichtgefühl ließ ihn auch im Jahre 1940 die Verantwortung für die Leitung des Unternehmens der N.Z.Z. übernehmen.

Der Chefredaktor des Blattes hat schon in seinem Nachruf darauf hingewiesen, daß Dietrich Schindler das Amt des Präsidenten des Verwaltungskomitees in einem Zeitpunkt übernahm, in dem diese Würde für den sie Tragenden eine Bürde

schwerster und gefährlichster Art bedeutete. Ich folge den mir zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen der Chefredaktion, wenn ich in seinem Sinne hier Zeugnis ablege für den tiefen Ernst, die strenge Gewissenhaftigkeit, mit der Prof. Schindler in jener turbulenten Zeit sich mit den unendlich schwierigen Problemen auseinandergesetzt hat, die an unser Land, an seine Presse und insbesondere auch an die «Neue Zürcher Zeitung» herantraten. Als ringsherum die Kräfte der Gewalt und des Bösen triumphierten und unser von den Achsenmächten völlig umgebenes Land in eine wahrhaft tragische Lage geraten war, konnte es wirklich scheinen, als ob alles falsch gewesen sei, was wir bisher in der Schweiz und auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» gedacht, gesagt und geschrieben hatten. An den neuen Präsidenten des Verwaltungskomitees wurden Zweifel, Anfechtungen und Kritiken in Fülle herangetragen, und Prof. Schindlers sensible Natur litt manchmal unter dem Ansturm der sich kreuzenden und widersprechenden Forderungen, denen das eine gemeinsam war, daß sie das Heil in sehr viel hektischer Bewegung erblickten. Aber er fand die seelische Kraft, mit diesen Bedrängnissen fertig zu werden, und ging entschlossen den Weg, den ihm sein Gewissen wies. Wenn er in jener Zeit, da das öffentliche Wort mit unvorstellbaren Hypothesen der Verantwortung belastet war, mit der Leitung des Blattes offen und rückhaltlos über die ihn beunruhigenden Probleme sprach, war nie ein Zweifel möglich, daß er nur an das Schicksal von Land und Volk dachte; auf der Grundlage dieser vaterländischen Sorge fand er sich eins mit seinem Mitarbeiter, dem er, trotz der Verschiedenheit der Temperamente, Vertrauen schenkte.

Prof. Schindler war in mehr als einer Beziehung der ideale Komiteepäsident eines Blattes, das seit langem zu groß ge-

worden ist, als daß sein Gewicht für andere als für große Gedanken und große allgemeine Interessen eingesetzt werden dürfte. Sein Interesse an der politischen und geistigen Haltung und Entwicklung war intensiv und ging tief. Deshalb pflegte er stets den Kontakt mit der Redaktion, insbesondere auch mit dem Feuilleton, und seine zwanglosen Gespräche mit einzelnen Redaktionsmitgliedern waren für diese eine Quelle der Anregung und Belehrung. Gerade in den letzten Jahren, als die Frage des Beitritts der Schweiz zu den Vereinigten Nationen die öffentliche Meinung zu beschäftigen anfang, war es für die Redaktion von unschätzbarem Wert, die Meinung und den Rat des Präsidenten des Verwaltungskomitees einholen zu können, der die verwickelten Probleme souverän beherrschte und sich gegebenenfalls auch nicht scheute, durch Publikationen im Blatte mit autoritativem Wort in die Diskussion einzugreifen.

Die Unabhängigkeit des Blattes und die Sicherung dieser Unabhängigkeit durch eine gesunde finanzielle Fundierung des Unternehmens lagen Prof. Schindler stets am Herzen. Mit sicherem Blick erfaßte er den Zeitpunkt, als das Anwachsen des Unternehmens eine Erweiterung des Verwaltungskomitees erheischte.

Es war sein vornehmer Charakter, seine auf solidem Wissen gegründete Autorität, gepaart mit bescheidener Zurückhaltung, welche ihm die Verehrung aller Mitarbeiter des Unternehmens eintrug. Er war ein Chef voller Wohlwollen und Fürsorge, der dem Untergebenen großzügig Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit einräumte, was zu freudiger Leistung anfeuert. Er forderte aber auch genaue Rechenschaft, prüfte gewissenhaft und fällt — wie es bei ihm, dem Gerechtigkeitsliebenden, nicht anders zu erwarten war

— gerechte Entscheide. Gewissenhaftigkeit und Weitblick kennzeichnen seine Geschäftsführung. Seine hohe Auffassung von der Aufgabe der Presse, sein Verständnis für die Funktion, die eine «erleuchtete öffentliche Meinung» nach dem Worte Paul Usteris in der Demokratie zu erfüllen hat, seine geistige Kultur machten ihn zum Wahrer und Fortsetzer der besten Traditionen des Blattes.

Diese hohe Auffassung von der Berufung der Presse hieß ihn auch einen Kampf ausfechten, der nicht nur für die N. Z. Z. und die ganze neutrale Presse zur Lebensfrage, sondern der für die Schweiz von schicksalhafter Bedeutung wurde. Als der machthungrige Strom des Dritten Reiches seine Unterdrückung auf die Ebene des Geistes ausdehnte, als ein deutscher Völkerrechtsspezialist den Rechtsbegriff der Neutralität verfälschte und damit die schweizerische Presse schon im Frieden einzuschüchtern und von ihrer Aufgabe auszuschalten versuchte, da trat Prof. Schindler hervor, versehen mit dem Rüstzeug wissenschaftlicher Autorität und mit der heiligen Ueberzeugung unseres schweizerischen Rechts. Mit seinen kristallklaren, zwingenden Folgerungen wies er den Mächtigen in die Schranken. Und die von ihm damals dargestellten und später wiederholt verteidigten Grundsätze, das sind die Pfeiler geworden, auf denen unsere geistige Landesverteidigung verankert werden konnte. Es ist schwer zu ermessen, wie groß das Unheil im Bezirke unserer Selbstbehauptung geworden wäre, vor dem Dietrich Schindler durch sein mannhaftes Einstehen uns bewahrt hat.

In dem großen Ringen unserer Zeit um die Freiheit sind wir nur zum Kampf mit den Waffen *des Geistes* aufgerufen worden. Wenn in diesem Ringen, in dieser stürmischen Zeit, die N. Z. Z. unentwegt geraden Kurs halten konnte, so danken

wir dies nicht zuletzt dem klaren Blick des Präsidenten, der sein Haupt über die bewegten Tagesereignisse erhob und nie den hellen Leitstern aus dem Auge verlor. In seiner ersten Präsidentialrede hat er uns darauf hingewiesen:

„Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die N. Z. Z. ihre Einstellung zu den internationalen Ereignissen nie von den Erfolgchancen der einen oder anderen Kriegspartei abhängig gemacht, sondern immer nur *einen* Standpunkt gekannt hat, den schweizerischen.“

Und nun ist unserem Unternehmen dieser Leiter entrissen worden. Noch können wir es nicht fassen, daß er nie mehr uns auf das hohe Ziel hinweisen wird, wenn die Fragen der Zeit uns bedrängen.

Noch können wir den Verlust kaum ermessen. Aber die klare Linie, die er uns gezeigt hat, wird bleiben. Und wenn unsere Hoffnung, daß er selbst uns auf dieser klaren Linie weiterführen werde und daß die Kraft seiner Persönlichkeit noch lange für die Oeffentlichkeit wirken werde, allzu früh dahin ist — so wissen wir doch *eines*:

Dietrich Schindler wird in die Annalen der «Neuen Zürcher Zeitung» eingehen als unerschrockener Hüter der Freiheit des Wortes und der Unabhängigkeit unserer liberalen Staatsauffassung. Er wird eingehen in die Geschichte unseres Vaterlandes als treuer Diener und Verteidiger des schweizerischen Geisteserbes und unseres Rechts in der Zeit der Gefahr.

Dafür danken wir ihm.

DREI NACHRUFE
IN SCHWEIZERISCHEN
ZEITUNGEN

In dieser werkseligen Zeit fällt es schwer auseinander-zuhalten, was ein Mensch ist und was er leistet. Eine Individualität muß mächtig, eine Persönlichkeit muß bedeutend sein, wenn diese Unterscheidung keine Mühe bereiten soll. Bei Prof. Dietrich Schindler ergab sich die Differenzierung wie von selbst. Jeder sah zuerst den Menschen, seine aufrechte Haltung, seine wuchtige Stirne, den klaren Blick aus tiefliegenden Augen, die schmalen Lippen, die knappen, beherrschten Bewegungen. Und erst nachher, erst später gab man sich Rechenschaft über die Worte, über die Sätze, Aufsätze, Werke, die von diesem Menschen ausgegangen waren.

Trotzdem schien Prof. Schindler in keinem Augenblick daran gelegen, den Eindruck einer bedeutenden Persönlichkeit zu machen. Durch Abkunft und Geisteskraft zu einer hervorragenden Rolle im Leben Zürichs und der Eidgenossenschaft bestimmt, trat er doch stets immer und überall bescheiden auf. Im persönlichen Gespräch wirkte er behutsam, umsichtig; seine Worte waren eher als Hinweise, als Anregungen denn als endgültige Feststellungen gemeint. Seine Briefe klar und geistvoll, trugen eine knappe, fast unscheinbare Unterschrift. Seine öffentlichen Reden kargten mit rhetorischen Effekten. An Versammlungen der Freisinnigen Kantonalpartei blieb er oft lange unbeachtet, weil er sich zurückhielt und namentlich jeder Geste oder Pose abhold war.

Dieses Verhalten vor der Oeffentlichkeit entsprach nicht nur einer persönlichen Anlage, sondern es hatte auch einen sachlichen Hintergrund. Prof. Schindler war ein überzeugter Liberaler und als solcher leidenschaftlich eingenommen von der Bedeutung des selbständigen Urteils, des selbstverantwortlichen Denkens, der freien Aeüßerung der Gedanken. Sonst

hätte er sich nicht mit solcher Unbedingtheit gegen den Nationalsozialisten Bockhoff zur Wehr gesetzt, welcher der Schweiz die Gesinnungsneutralität, der schweizerischen Presse die kritiklose Registrierung der ungeheuerlichen Vorgänge im Dritten Reich zur Pflicht machen wollte. Sonst hätte er sich 1946 nicht so entschieden für die Aufrichtung einer Internationale der liberalen Parteien und für die Erziehung der studentischen Jugend in freiheitlichem Geiste eingesetzt. Aber zugleich fühlte Prof. Schindler sich eng an die Gemeinschaften gebunden, tief auf die Körperschaften verpflichtet, in die er hineingeboren war. Er war nicht nur Liberaler, sondern im gleichen Maße auch Demokrat, an einen festen Rahmen gebundener Bürger. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich zu einem guten Teil die Zurückhaltung, mit der er sich in Versammlungen äußerte, mit der er sich auf polemische Auseinandersetzungen einließ. An der gleichen Wurzel erklärt sich sein Verständnis für die Notwendigkeit der Notrechte: Erst muß der freie Staat überhaupt bestehen und sich behaupten können, so lautete seine Grundüberzeugung. Nur dann kann er auch dem einzelnen Bürger ein tragbares Maß an individueller Bewegungsfreiheit gewährleisten.

Ein dritter Grund für die vornehme, zurückhaltende Art Prof. Schindlers: Der Gelehrte übersah deutlicher als andere neben ihm die Verzweigtheit aller öffentlichen Fragen, er rang tiefer, heftiger mit der Vielschichtigkeit aller staatsrechtlichen Entscheidungen, er trug schwerer an ihrem Gewicht. Gerade als problematischer Denker, als Mensch, der sich nie mit «phrases toutes faites» oder «idées préconçues» zufriedengab, sondern beharrlich in den vielstimmigen Chor dieser Zeit hinaushorchte und mit unerbittlicher Strenge an der Formulierung der liberal-demokratischen Antwort feilte, hinterläßt der Verstorbene eine große Lücke — im schweizerischen

Staatsleben, im eidgenössischen und Zürcher Freisinn. Die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Neue Schweizer Rundschau» verlieren an ihm einen kundigen Mentor.

Von Schindlers wissenschaftlicher Leistung zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Immerhin sei nur andeutungsweise festgehalten, daß er zum Unterschied von anderen Rechtsgelehrten nicht auf der radikalen, einseitigen Verwirklichung des gerechten Rechts — oder was man darunter in zelotischer Ueberspannung gelegentlich verstand — beharrte, sondern Recht und Leben, Rechtsordnung und Lebensgesetze des Staates als eine Einheit sah, daß er die Grenzen erfaßte, welche der Verwirklichung des Rechtsstaates durch die existentiellen Nöte des Volkes gesetzt sind. Schindler wirkte versöhnlicher, kluger, einsichtiger als andere Lehrer des Rechts. Aber nicht aus Schwäche, aus Opportunismus. Seine Ansichten über die Rechtspolitik standen mit seinen wissenschaftlichen Grundüberzeugungen in lückenlosem Zusammenhang. Das Recht und seine Umwelt stellte er schon 1932 in einer bedeutenden Schrift als unlöslich verwoben dar: «Das Recht wirkt auf das Außerrechtliche, das Außerrechtliche auf das Rechtliche und beide wirken auf das gleiche Subjekt, den Menschen . . . Diese Wirkungen und Rückwirkungen finden überall und ununterbrochen statt, sie sind teils gewollt, teils ungewollt, teils bewußt, teils unbewußt. Die gegenseitige Beeinflussung hat ihren Grund in der durchgängigen Interdependenz der verschiedenen Faktoren des menschlichen Lebens.»

Dr. Georg C. L. Schmidt

Am Samstag brachte unser Radio die kaum faßbare Nachricht vom Hinschied Dr. Dietrich Schindlers, von Mollis und Zürich, in Zollikon, der nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von erst 57 Jahren verstorben ist. Alle jene, die Schindler persönlich kannten oder mit seinem Schaffen durch seine Vorträge, Schriften und Abhandlungen vertraut sind, erfüllt die Botschaft mit Bestürzung und Trauer. Denn mit ihm ist ein Mann von uns gegangen, dessen Wirken uns erst so recht mit seinem Tode bewußt wird, wenn seine Stimme zum politischen Geschehen, zum Recht, zum Völkerrecht nicht mehr zu hören sein wird. Professor Schindler war eine vornehme Natur im besten Sinne des Wortes. Im Vortrag trocken und sachlich bis in die kleinste Einzelheit, wog der Inhalt seiner Worte schwer durch ihr Gewicht, durch ihre Unbestechlichkeit, durch ihre Wahrheit und durch den Appell an das Gewissen. Seine Schriften blieben nicht nüchterne theoretische Abhandlungen, sie stunden in enger Beziehung zu den Wirklichkeiten des Lebens, und sie haben uns besonders in den zurückliegenden schweren Jahren immer wieder aufgerichtet, wenn Verzweiflung über den unabänderlich scheinenden Ablauf der Geschichte, über den Sieg der Gewalt und der Rechtlosigkeit über uns kommen wollte. Professor Schindler hat in gewissem Sinn durch seine volle Pflichterfüllung als Staatsbürger das Lebenswerk seines Urgroßvaters, des im Glarnervolk unvergeßlichen Landammanns Dietrich Schindler, fortgesetzt, der vor etwas mehr als 100 Jahren an der Spitze unseres kleinen Gemeinwesens stand. Man mag es einst mit Recht bedauert haben, daß dieser seine angestammte Heimat verlassen hat und nach Zürich übersiedelt ist. Die größern Verhältnisse aber haben den Nachkommen seiner Familie Möglichkeiten ge-

geben, sich nach allen Richtungen ihre Fähigkeiten zu entfalten und sie in industrieller und geisteswissenschaftlicher Hinsicht einer viel größeren Umgebung, ja unserm Gesamtwaterland fruchtbar zu machen, als dies vielleicht in unsern engen Verhältnissen hätte möglich sein können.

Professor Dr. Schindler wurde am 3. Dezember 1890 als Sohn des nachmaligen Generaldirektors der Maschinenfabrik Oerlikon, Dr. h. c. Dietrich Schindler-Huber, geboren. Professor Dr. Max Huber war damit sein Onkel. Er durchlief die Zürcher Schulen und studierte die Rechte an den Universitäten Zürich, Leipzig und Berlin, worauf er 1916 in Zürich zum Dr. jur. promovierte. Nach vorübergehender Tätigkeit in der Industrie und einem Studienaufenthalt an der Law School der Harvard Universität habilitierte er sich 1921 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Privatdozent. Im Jahre 1927 wurde er außerordentlicher Professor und 1936 Ordinarius für öffentliches Recht mit den Lehrgebieten schweizerisches Bundesstaatsrecht, allgemeines Staatsrecht, kantonales Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Steuerrecht und Rechtsphilosophie.

Tiefe Einsicht in die existentiellen Grundlagen des Staates und der Demokratie im besonderen, ein unerschütterliches Rechtsgefühl und waches staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein ließen Prof. Schindler aktiven Anteil am Schicksal unseres Landes nehmen. Als im Vorfeld des Krieges nationalsozialistische Zweckwissenschaft u. a. auch den Neutralitätsbegriff aufzuweichen begann, verteidigte er publizistisch mit Klarheit und Festigkeit die ideologischen Grundlagen unserer Außenpolitik. Als Rechtsberater des Bundesrates in Fragen des Presserechts und als berufener und besorgter wissenschaftlicher Mentor der Freiheit des Gewissens und des Wortes erwies er dem Lande in gefahrdrohender Zeit unschätzbare

Dienste. Die Grundsätze einer auf Selbstdisziplin ruhenden Pressefreiheit, die er, seit 1929 als Mitglied und seit 1940 als Präsident des Verwaltungskomitees der «Neuen Zürcher Zeitung» in unmittelbarer Anschauung kennen lernte, vertrat er gegenüber allen Anfechtungen im In- und Ausland mit Würde, Mut und mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit. Seine völkerrechtlichen Kenntnisse durfte er 1946 u. a. auch als vom Bundesrat bestelltes Mitglied der schweizerischen Wirtschaftsdelegation in Washington in den Dienst der Schweiz stellen, und seine letzte, viel beachtete öffentliche Publikation befaßte sich mit der Frage des Beitritts der Schweiz zum internationalen Schiedsgerichtshof.

Von seinen übrigen Publikationen sind u. a. zu erwähnen «Verfassungsrecht und soziale Struktur», «Ueber die Bildung des Staatswillens in der Demokratie», «Die Schiedsgerichtsbarkeit seit 1914», «Gedanken zum Wiederaufbau des Völkerrechts» usw. Im Militär bekleidete Professor Schindler den Rang eines Obersten der Militärjustiz.

Dr. J. Winteler

Le propre de la tradition zurichoise, c'est la diversité des intérêts et l'équilibre des forces qui se manifestent chez les particuliers comme dans la collectivité avec autant de sérieux que de réserve. A cet égard, le professeur Dietrich Schindler-Amsler, qui vient de s'éteindre subitement dans la force de l'âge était, comme son oncle, le professeur Max Huber, une des figures les plus représentatives de la Zurich d'autrefois et de toujours.

Issu d'une famille d'industriels glaronnais venus il y a un siècle environ à Zurich, où son père, M. Dietrich Schindler-Huber avait imprimé le sceau et l'impulsion de sa personnalité bismarckienne à la Fabrique de machines Cœrlikon, le futur professeur à l'Université de Zurich devait passer quelques années dans l'entreprise paternelle avant de faire carrière dans le monde du droit.

Par la distinction de son caractère, l'autorité tirée de ses connaissances scientifiques et la sûreté de son jugement, il ne devait pas tarder à devenir une des forces vives de l'Université et à se faire un nom par ses publications dans le domaine du droit public suisse, de la philosophie du droit et du droit international.

Dans les silence de sa belle demeure de Zollikon, dont la pelouse et les massifs de fleurs s'orientent vers le Midi, sa pensée dépassait le droit pur; elle s'attachait à l'étude des facteurs sociologiques et psychologiques qui l'enveloppent et l'enrichissent continuellement et remontait plus loin jusqu'aux sources de la vie religieuse.

Ses traditions de famille, la tournure de son esprit sérieux et réalisateur l'ont amené à prendre souvent position dans la vie du pays et entraîné vers de nouvelles activités, sans cesse

élargies et approfondies. Ennemi de tout bluff, comme de toute réclame personnelle, il a poussé ses racines et élargi sa frondaison par un phénomène de croissance naturel et silencieux. Officier d'artillerie tout d'abord, il était devenu auditeur de l'armée pendant la seconde guerre mondiale, fréquemment consulté par le Département fédéral de justice et police pour les questions du contrôle de la presse. Dans la période de l'après-guerre, il a été membre de la délégation suisse à Washington en 1946 et fait partie du Comité international de la Croix-Rouge.

Le quart de siècle environ au cours duquel il a fait partie du conseil d'administration, comme membre, puis président de la « Nouvelle Gazette de Zurich », notamment pendant les années critiques de la guerre, lui a donné plus d'une fois l'occasion de défendre et de développer par la plume, comme en public, les principes de la neutralité helvétique et la conception libérale et suisse de l'Etat moderne. Dans cette position, comme en sa qualité de président de la « Neuer Schweizer Rundschau », il s'est montré pour ses collaborateurs un conseiller discret et un guide sûr.

Après avoir puisé aux sources d'une vie familiale harmonieuse la sève qui donne à l'homme la force d'affronter sereinement les épreuves de la vie, il a été enlevé à son tour en quelques jours à l'âge de 57 ans, à la mi-janvier.

Sous les voûtes de la vieille église de Zollikon, dont le clocher au cadran bleu et or domine la contrée, non loin de sa demeure, la présence et la sympathie émue des milieux universitaires, politiques, militaires, économiques et religieux, ont rendu un dernier et fervent hommage d'adieu à la mémoire de l'une des figures les plus pures et nobles de notre pays.

Aymon de Mestral